

# Arbeitsmarktbericht März 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Lang anhaltender positiver Trend setzt sich fort

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II ist im März leicht zurückgegangen. Sie reduzierte sich auf einen Wert von 6.964, was einem Rückgang um 112 Personen oder 1,2 Prozent entspricht. Die Zahl der arbeitslosen Männer hat sich mit minus 1,9 Prozent leicht positiver entwickelt als die der Frauen (-1,2 Prozent).

### Ältere und Langzeitarbeitslose profitieren

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet der Kreis Steinfurt deutlich weniger Arbeitslose im Bereich SGB II. In Zahlen ausgedrückt: ein Minus von 941 Personen oder 11,9 Prozent. Besonders profitiert haben die Personen über 55 Jahren. Hier konnte die Zahl der Arbeitslosen um fast zwanzig Prozent reduziert werden. Auch die Langzeitarbeitslosen sind Nutznießer der anhaltend guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um fast elf Prozent verringert.

Die Arbeitslosenquote liegt wie in den Vormonaten bei 2,8 Prozent. 0,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

### Rückläufiger Trend bei den Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im Vergleich zu Februar nahezu unverändert bei 11.954 Haushalten. Im langfristigen Trend sind die Zahlen für den Kreis Steinfurt allerdings rückläufig. So verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 388 Bedarfsgemeinschaften (-3,1 Prozent).

Derzeit werden 24.215 Personen als sogenannte Regelleistungsberechtigte vom Jobcenter betreut. Das sind 89 Personen mehr als im Vormonat. Insbesondere im Vorjahresvergleich fällt auf, dass sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 407 Personen oder 2,4 Prozent reduziert werden konnte, stieg die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten – in der Regel handelt es sich um Kinder – um 124 Personen oder 1,6 Prozent an. Dementsprechend

verändert sich auch die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften: Es gibt einen Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit fünf oder mehr Personen während gleichzeitig die Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder rückläufig sind. „Wir haben immer mehr Familien im Leistungsbezug“, bilanziert Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenters Kreis Steinfurt.

### **Optimistischer Ausblick**

Mit 325 Abgängen arbeitsloser Personen in Erwerbstätigkeit konnte das Jobcenter den heimischen Arbeitsmarkt unterstützen. Es waren fünf mehr als im Vormonat und sogar 12,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch für die kommenden Wochen geht das Jobcenter Kreis Steinfurt von guten Integrationszahlen aus, da die Betriebe in fast allen Branchen weiterhin optimistisch in die Zukunft schauen und sich die Auftragslage insbesondere im produzierenden Gewerbe als gut darstellt. „In diesem Bereich werden nach wie vor viele Arbeitskräfte gesucht“, so Ostholthoff. Auch im Bereich Verkehr und Logistik sowie Sicherheit und Schutz gebe es eine ungebrems große Nachfrage nach Personal, so dass die Aussichten für Arbeitssuchende gut seien.

### Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

März 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Mrz 17		Feb 17	Jan 17	
absolut	in %	in %	in %							
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>										
Insgesamt	10.285	10.551	10.674	-266	-2,5	-1.536	-13,0	-13,2	-12,6	

## SGB II

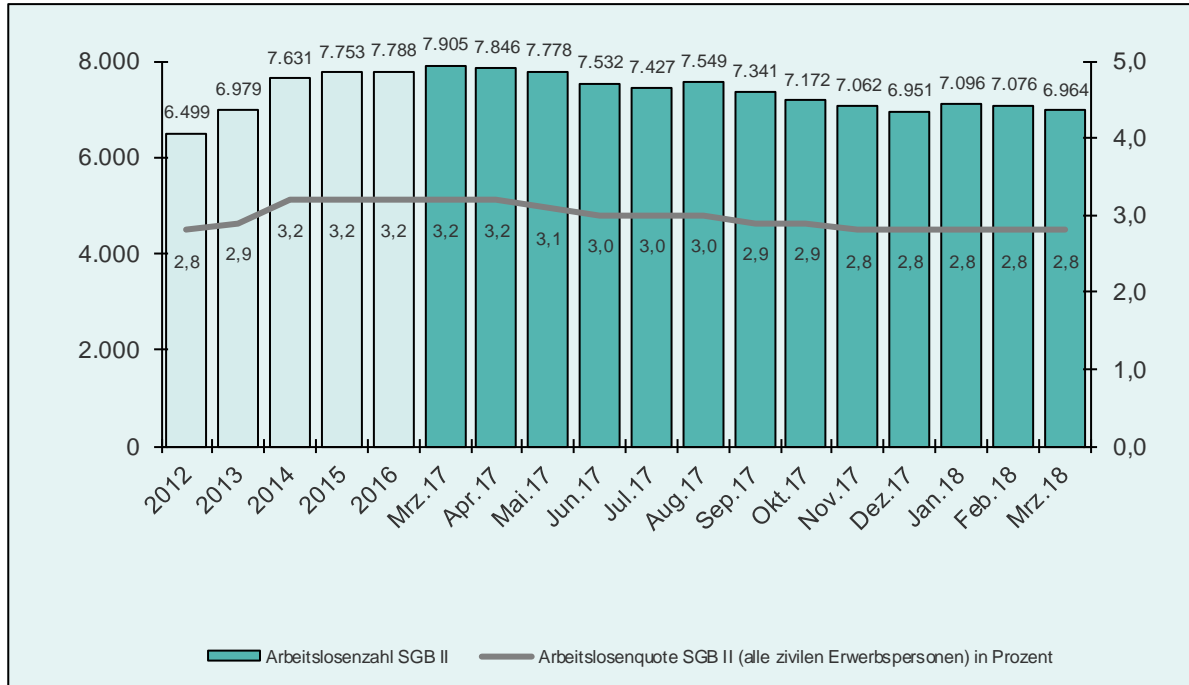
Merkmale	Mrz 18	Feb 18	Jan 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Mrz 17		Feb 17	Jan 17	
absolut	in %	in %	in %							
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>										
Insgesamt	11.965	12.040	11.999	-75	-0,6	-602	-4,8	-3,2	-2,5	
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>										
Insgesamt	6.964	7.076	7.096	-112	-1,6	-941	-11,9	-10,2	-10,2	
52,7% Männer	3.670	3.741	3.751	-71	-1,9	-479	-11,5	-10,5	-9,9	
47,3% Frauen	3.294	3.335	3.345	-41	-1,2	-462	-12,3	-9,9	-10,6	
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	851	872	866	-21	-2,4	-167	-16,4	-13,7	-16,2	
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	183	191	182	-8	-4,2	-50	-21,5	-19,4	-30,3	
24,0% 55 Jahre und älter	1.671	1.673	885	-2	-0,1	552	49,3	49,6	-19,3	
38,2% Ausländer	2.658	2.705	2.729	-47	-1,7	-248	-8,5	-4,8	-6,1	
6,7% Schwerbehinderte	468	460	447	8	1,7	-19	-3,9	-6,9	-8,6	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.182	1.413	1.344	-231	-16,3	-117	-9,0	-8,6	14,9	
dar. aus Erwerbstätigkeit	242	271	339	-29	-10,7	-13	-5,1	-7,2	26,5	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	275	360	359	-85	-23,6	58	26,7	-3,5	61,0	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.319	1.458	1.224	-139	-9,5	14	1,1	-9,2	28,8	
dar. in Erwerbstätigkeit	325	320	268	5	1,6	36	12,5	13,1	27,0	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	336	414	291	-78	-18,8	38	12,8	-28,1	140,5	
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>										
Insgesamt	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
dar. Männer	2,7	2,8	2,8	x	x	x	3,1	3,2	3,3	
Frauen	2,8	2,9	2,9	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,3	3,3	3,4	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,8	1,7	x	x	x	2,2	2,2	2,4	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,5	2,5	2,4	
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>										
Insgesamt	1.869	1.963	1.832	-94	-4,8	-230	-11,0	-5,5	4,0	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	801	930	801	-129	-13,9	-265	-24,9	-12,0	9,4	
Qualifizierung	264	250	279	14	5,6	1	0,4	-2,0	3,0	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	118	112	108	6	5,4	17	16,8	4,7	-0,9	
Arbeitsgelegenheiten	522	506	489	16	3,2	-41	-7,3	-8,8	-9,4	
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
Bestand	11.954	11.957	11.956	-3	0,0	-388	-3,1	-1,8	-1,0	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.519	16.489	16.445	30	0,2	-407	-2,4	-1,2	-0,6	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.696	7.637	7.634	59	0,8	124	1,6	2,0	4,2	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

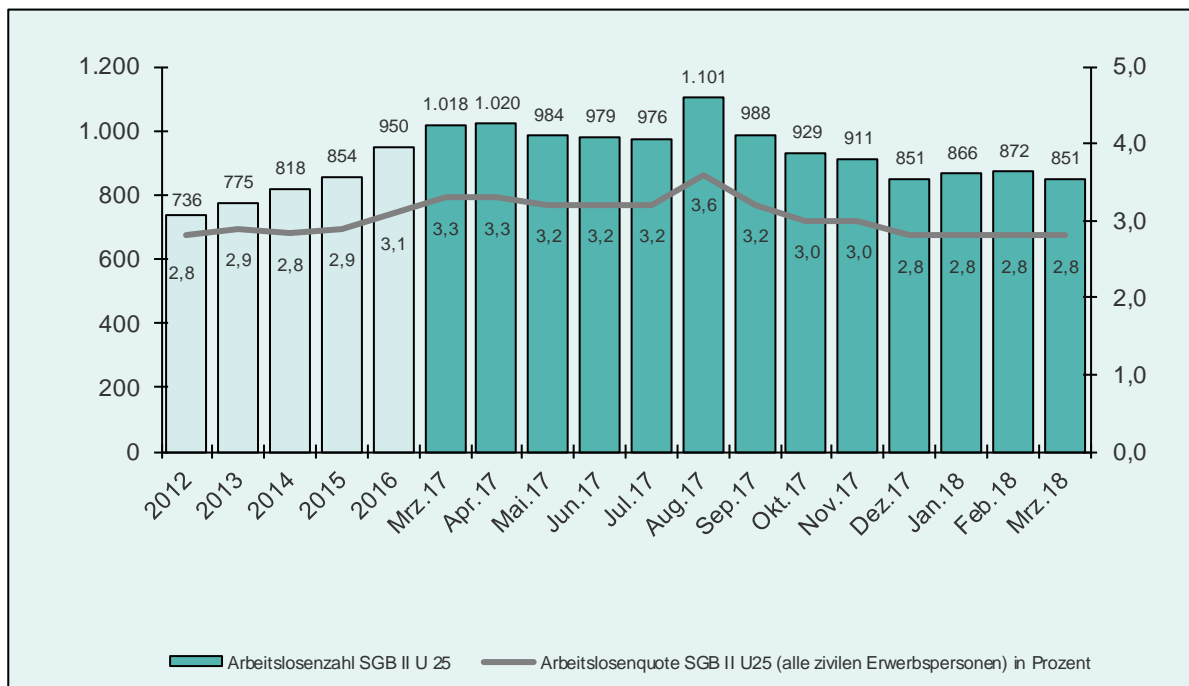
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

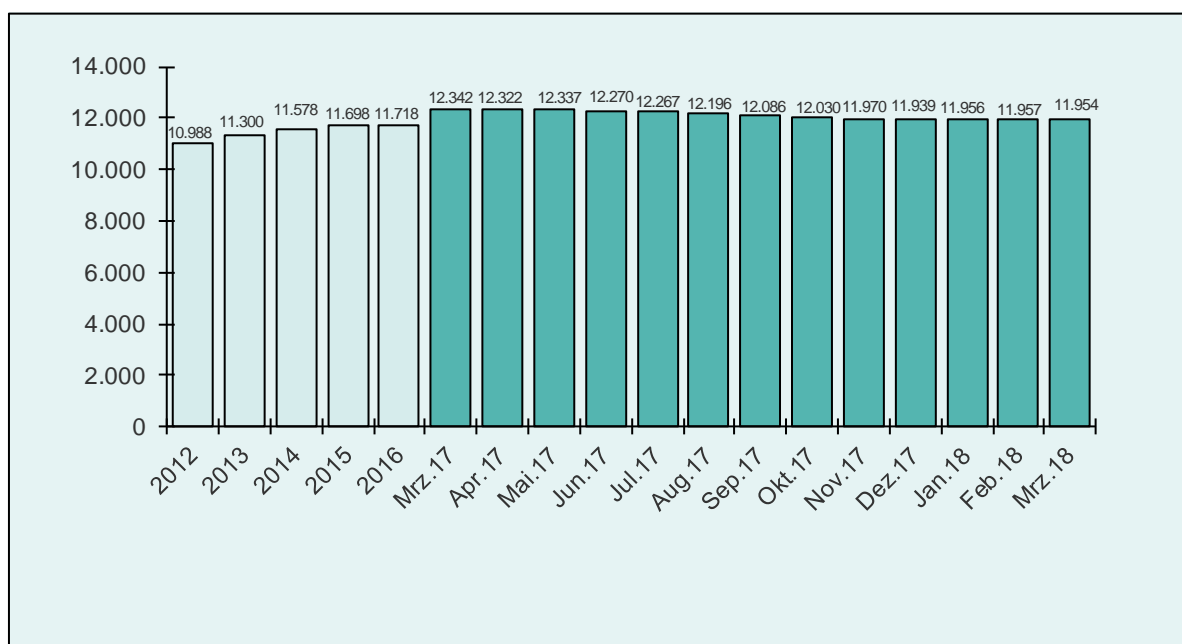
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



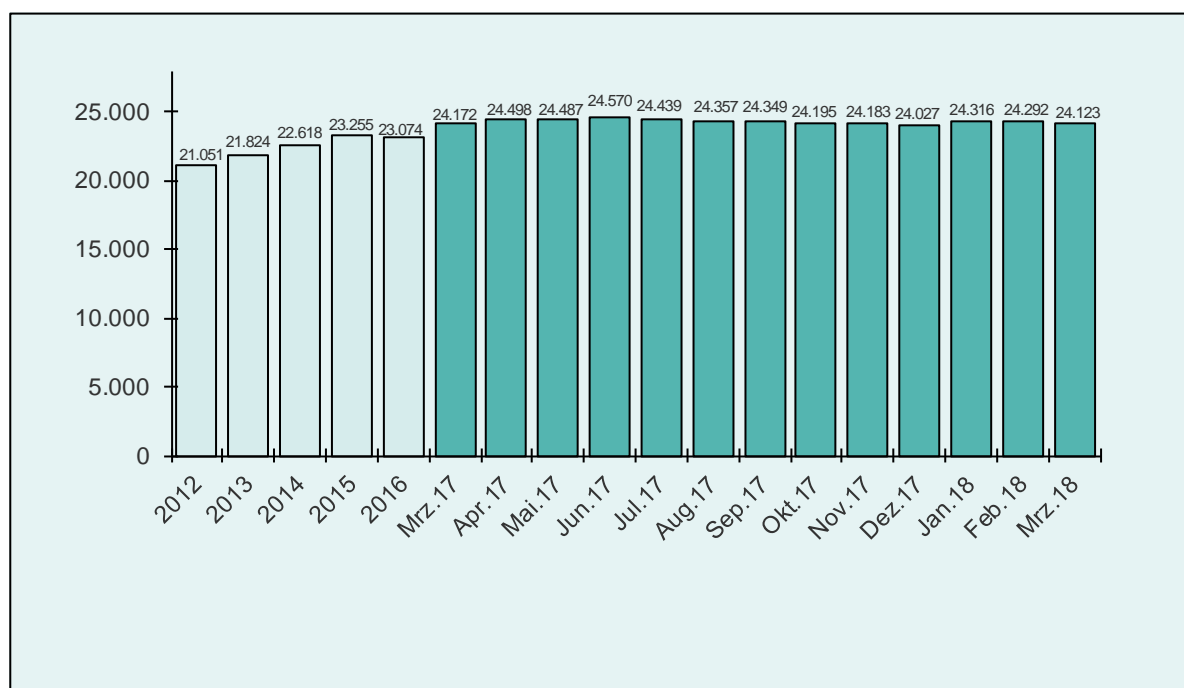
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



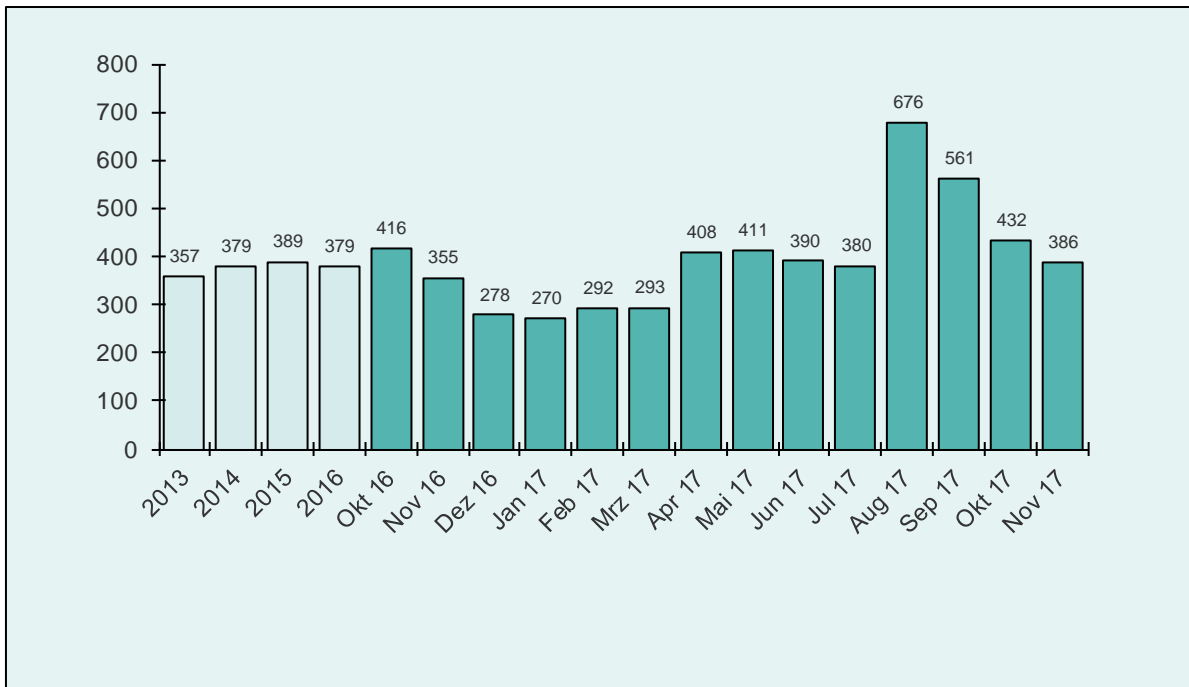
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>